

Stadt Lüdinghausen
Fachbereich 3 / Planung
z. Hd. Herrn Blick-Weber
Postfach 1531

59335 Lüdinghausen

Abteilung: 01 - Büro des Landrats, Kreisentwicklung
Aktenzeichen:
Auskunft: Frau Stöhler
Gebäude: I, Friedrich-Ebert-Str. 7, 48651 Coesfeld
Zimmer-Nr.: 118
Telefon: 02541 / 18-189111 (Ortsnetz Coesfeld)
02594 /9436-189111 (Ortsnetz Dülmen)
02591 /9183-189111 (Ortsnetz Lüdingh.)
Telefax: 18-888-9111
E-Mail: martina.stoehler@kreis-coesfeld.de
Internet: www.kreis-coesfeld.de
Datum: 27.04.2011

Entwurf zur Außenbereichssatzung „Leversum“

Hier: vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB; Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stellungnahme der Abteilung Bauen und Wohnen wird nachgereicht!

Sehr geehrter Herr Blick-Weber,

zum Entwurf der Außenbereichssatzung „Leversum“ nimmt der Kreis Coesfeld wie folgt Stellung:

Laut **Unterer Landschaftsbehörde** wird das Vorhaben innerhalb der Abgrenzungen des Landschaftsplanes Olfen-Seppenrade realisiert - dort innerhalb des Landschaftsschutzgebietes 2.2.02 „Leversum-Dorfbauerschaft“.

Formal verstößt das Vorhaben gegen das Bauverbot im LSG des Landschaftsplanes. Nach Beratung der Sachlage mit den beiden Vorsitzenden des Landschaftsbeirates und einem weiteren ortskundigen Beiratsmitglied wird eine landschaftsrechtliche Befreiung für den Genehmigungsfall in Aussicht gestellt.

Das Kompensationskonzept des landschaftspflegerischen Begleitplanes (Eingang per E-Mail am 05.04.2011) wird akzeptiert.

Der Fachdienst **Kommunale Abwasserbeseitigung** erklärt, dass, sollten weitere bauliche Einrichtungen entstehen, die zu einer Erhöhung der Niederschlagswassereinleitungsmenge führen, entsprechende Änderungsanträge zu den bestehenden Erlaubnissen hier zu beantragen sind.

Die **Untere Gesundheitsbehörde** und die **Brandschutzdienststelle** erheben keine Bedenken.